№. 32.



Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 11. August 1860.

Bekanntmachungen.

Die Verabfolgung des Rohmaterials zu Schulbauten seitens der Gutsherrschaften betreffend.

Nach § 36, Tit. 12, Th. II. des Allgemeinen Landrechts, müssen die Gutsherrschaften auf dem Lande, die auf dem Gute, **wo die Schule sich befindet**, gewachsene oder gewonnene Materialien, soweit selbige hinreichend vorhanden und zum Bau nothwendig sind, unentgeltlich verabfolgen.

Bisher ist ohne Widerspruch der Betheiligten dieser § stets dahin verstanden worden, daß, wenn z. B. eine Gutsherrschaft verpflichtet war, den Lehm zum Ziegelbrennen zu verabfolgen, dieselbe zugleich angehalten wurde, am Fundorte des Lehmes auch den erforderlichen Platz zur Zubereitung desselben und zur Aufstellung des Banketts und zum Brennen der Ziegeln herzugeben.

In neuester Zeit aber hat der Herr Cultusminister in einem Spezialfalle auf die Beschwerde eines Gutsbesitzers des Kreises entschieden, daß die Verpflichtung der Gutsherrschaft sich lediglich auf die **Verabfolgung** des Rohmaterials beschränkt und dieselbe weder zur Zubereitung des Lehmes noch zur Anfertigung und zum Brennen der Ziegeln einen Platz herzugeben verpflichtet ist, in einem solchen Falle vielmehr der Lehm, sowie er dem Boden entnommen ist, auf Wagen geladen und nach dem zur Herrichtung des Lehmes und Fabrikation der Ziegeln bestimmten resp. von den Bauverpflichteten hierzu gepachteten Orte geschafft werden muß.

Da es mir hiernach zweifelhaft war, ob die Gutsherrschaft, wenn dieselbe den Lehm nur an einer Stelle im Felde besitzt oder verabfolgt, zu welcher kein Weg führt, verpflichtet ist, die Abfuhr des Lehmes über ihre Felder bis zum nächsten Wege unentgeltlich zu gestatten, habe ich hierüber bei der Königlichen Regierung angefragt und unterm 30. v. M. den Bescheid erhalten, daß das Dominium, welches zu Schulbauten Material unentgeltlich hergeben muß, entweder das Rohmaterial selbst zur Abfuhr an den öffentlichen Weg schaffen, oder ohne irgend welche Entschädigung gestatten muß, daß die Schulgemeinde das Material von dem Fundorte zum Verarbeitungsorte abfährt. Mangelt es an einem Wege, so muß der Dominialbesitzer das Dominialfeld bestimmen, über welches die Abfuhr erfolgen soll.

Diese Grundsätze sind hinfüro bei Schulhausbauten zu beachten und insbesondtre haben die Schulgemeinden darauf zu sehen, sich jedesmal rechtzeitig einen geeigneten Ziegelplan zu beschaffen.

Breslau, den 8. August 1860.

Bekanntmachung.

Die Herbst=Control=Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 3. Niederschles. Landwehr=Regiments [Nr. 10], **in der Stadt Breslau,** an welchen jedoch nur die Reserven und Wehrleute aller Waffen nachstehender Ortschaften Theil nehmen:

Bei der 1. Kompagnie:

Kosel, Pöpelwitz, Gabitz, Gräbschen, Hartlieb, Höfchen=Commende, Klein=Mochbern, Krietern.

Bei der 4. Kompagnie:

Altscheitnig, Barteln, Bischofswalde, Carlowitz, Cawallen, Fischerau, Friedewalde, Grüneiche, Leerbeutel, Leipe, Lilienthal, Morgenau, Zedlitz, Oswitz, Petersdorf, Pohlanowitz, Protsch, Ransern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Weide, Wilhelmsruh, Zimpel, — finden in nachstehender Art statt:

Den 8. Oktober c.

I. Aufgebot der Garde= und Provinzial=Infanterie.

Den 9. Oktober c.

I. und II. Aufgebot der Garde= und Provinzial=Kavallerie, Artillerie und Pionniere.

Den 10. Oktober c.

II. Aufgebot der Garde= und Provinzial=Infanterie und Jäger.

Den 11. Oktober c.

Reserven aller Waffen incl. Garde, sowie die controlpflichtigen Unterärzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehülfen, Krankenwärter, Marine=, Train= und Arbeits=Soldaten, sowie Militairbäcker und Militair=Handwerker der Reserve und beider Aufgebote incl. Jäger.

Gestellungs=Plätze:

1. Kompagnie: Friedrich=Wilhelms=Platz auf dem Bürgerwerder.
4. Kompagnie: Schießwerder.

Bei der 1. Kompagnie erscheinen an **sämmtlichen** Controltagen die Unteroffiziere um 2¼ Uhr, die Mannschaften um 2½ Uhr Nachmittags, **bei der 4. Kompagnie** aber nur zu den Controlen am 8. und 10. Oktober c. in dieser Weise, dagegen zu den Controlen am 9. und 11. Oktober c. die Unteroffiziere um 3¼ Uhr, die Mannschaften um 3½ Uhr Nachmittags.

Breslau, den 1. August 1860.

Das Königl. Bataillons=Commando.

Bekanntmachung.

Die Herbst=Control=Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 3. Niederschles. Landwehr=Regiments [Nr. 10], werden **auf dem Lande** in nachstehender Art abgehalten:

Es gestellen sich die Reserven und Wehrmänner I. und II. Aufgebots aller Waffen incl. Jäger und der controlpflichtigen Unterärzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehülfen, Krankenwärter, Marine=, Train= und Arbeits=Soldaten, sowie die Militairbäcker und Militair=Handwerker, und zwar die Unteroffiziere an den nachstehend bezeichneten Tagen um 8¼ Uhr, die Mannschaften um 8½ Uhr Früh, ortschaftsweise wie folgt:

Am 12. Oktober.

1. Kompagnie bei Neukirch.

Die Mannschaften der Dörfer: Herrnprotsch, Alt= und Neu=Stabelwitz, Groß= und Klein=Masselwitz, Pilsnitz, Goldschmieden, Schmiedefeld, Klein=Gandau, Neukirch, Mariahöfchen, Herrmannsdorf, Arnoldsmühle, Schillermühle, Romberg, Strachwitz, Schalkau, Kammelwitz, Kriptau, Malkwitz, Groß= und Klein=Schmolz, Kentschkau, Ober= und Niederhof, Opperau, Groß=Mochbern.

2. Kompagnie bei Bischwitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Bahra, Bettlern, Bischwitz, Blankenau, Domslau, Polnisch=Gandau, Grünhübel, Jäschgüttel, Klettendorf, Kreiselwitz, Krieblowitz, Malsen, Poln.=Neudorf, Paschwitz, Polnisch=Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Sadewitz, Schlanz, Schosnitz, Groß= und Klein=Schottgau, Siebischau, Klein=Sirding, Klein=Tinz, Woigwitz, Zweibrot.

3. Kompagnie bei Thauer.

Die Mannschaften der Dörfer: Althofdürr, Barottwitz, Boguslawitz, Carowahne, Cattern (von Wallenberg), Cattern (von Saurma), Dürrjentsch, Eckersdorf, Gallowitz, Grunau, Jerasselwitz, Irschnoke, Polnisch=Kniegnitz, Kundschütz, Lamsfeld, Lohe, Mandelau, Mellowitz, Münchwitz, Oderwitz, Groß= und Klein=Oldern, Probotschine, Repline, Rothsürben, Sambowitz, Schmortsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Tschauchelwitz, Unchristen, Wasserjentsch, Weigwitz, Wessig, Zweihoff.

4. Kompagnie bei Radwanitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Brocke, Dürrgoy, Oltaschin, Ottwitz und Neuhaus, Pirscham, Vorwerk, Schwentnig, Groß= und Klein=Tschansch incl. Rothkretscham, Woischwitz, Althofnaß, Benkwitz, Kottwitz, Pleischwitz, Radwanitz, Sacherwitz, Klein=Sacherwitz, Treschen, Tschechnitz.

Am 13. Oktober.

2. Kompagnie bei Puschkowa.

Die Mannschaften der Dörfer: Albrechtsdorf, Buchwitz, Damsdorf, Duckwitz, Gniechwitz, Guhrwitz, Haberstroh, Heidänichen, Koberwitz, Krolkwitz, Lorankwitz, Magnitz, Neuen, Puschkowa, Groß=Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschitz, Wilhelmsthal, Wirrwitz, Zaumgarten.

3. Kompagnie bei Bogenau.

Die Mannschaften der Dörfer: Bogenau, Bogschütz, Großbresa, Guckelwitz, Jackschönau, Kreicke, Leopoldowitz, Merzdorf, Pasterwitz, Prisselwitz, Peltschütz, Pollogwitz, Klein=Rasselwitz, Alt= und Neu=Schliesa, Groß=Sirding, Tschönbankwitz, Wangern, Wilkowitz, Wiltschau.

4. Kompagnie bei Groß=Nädlitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Clarencranst, Drachenbrunn, Jäschkowitz, Janowitz, Kriechen, Lanisch, Margareth, Mariencranst, Meleschwitz, Groß=Nädlitz, Klein=Nädlitz, Schwoitsch, Siebotschütz, Steine, Tschirne, Wüstendorf, Zindel.

Am 15. Oktober.

4. Kompagnie bei Neudorf-Commende.

Die Mannschaften der Dörfer: Herdain, Huben, Kleinburg, Lehmgruben, Neudorf-Com.

Breslau, den 1. August 1860.

Das Königl. Bataillons-Commando.

Die betreffenden Dorfgerichte haben die controlpflichtigen Mannschaften zur pünktlichen Gestellung aufzufordern, damit sich Niemand entschuldigen kann, die Control-Versammlung nicht erfahren zu haben.

Breslau, den 6. August 1860.

Die neue Polizei-Verordnung für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 23. Juli 1860 ist in dem Amtsblatte S. 171 abgedruckt und wird auf dieselbe hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Breslau, den 3. August 1860.

[Gefunden.] Am 22. Mai a. c. wurde in der schwarzen Ohle bei Pirscham ein Armband von 5 Schnuren Granaten mit goldenem Schloß gefunden, welches von dem dasigen Kaffetier Weber aufbewahrt wird.

Breslau, den 6. August 1860.

Diebstahl.

Dem Bauergutsbesitzer Ernst Riediger zu Schmolz wurden am 4. d. M. aus dem Gehöfte der Stadt Aachen in Breslau ein sogenannter Kastenwagen mit hölzernen Achsen nebst zwei davor gespannten Pferden, das eine ein Goldfuchs, Hengst, 2½ Jahr alt und das andere ein Schweißfuchs, Wallach, mit Stern, 4 Jahr alt, — sowie ein auf dem Wagen befindlicher blauer Tuchmantel, an den Seiten mit grünem Parchent und hinten mit weißer Leinwand gefüttert, — und 10 Stück Säcke, gez. „Bauer Riediger, Schmolz", gestohlen.

Wer zur Wiedererlangung dieses gestohlenen Gutes verhilft, empfängt von dem Bestohlenen p. Riediger 10 Thaler Belohnung.

Breslau, den 6. August 1860.

Es sind vereidet worden:

Zum Polizei-Verwalter: Der Rittergutspächter, Lieutenant Paul Scholz zu Wiltschau, für genannten Ort.

Der Gutsverwalter Christian Hochmuth zu Leerbeutel, für genannten Ort.

Zum Gerichts-Scholzen: Der Erbscholtiseibesitzer Carl Böhm zu Paschwitz, für die genannte Ortschaft.

Der Erbscholtiseibesitzer, Hauptmann a. D. Waldemar v. Funck zu Jerasselwitz, für genannten Ort.

Zum Gerichtsmann: Der Freistellenbesitzer Daniel Neumann aus Klein-Sägewitz, herrschaftl. Antheils, für die genannte Ortschaft.

Der Stellenbesitzer Carl Leuschner aus Sacherwitz, für die genannte Ortschaft.

Breslau, den 8. August 1860.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Nr. 32 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 11. August 1860.

Aufenthalts-Ermittelungen.

Polizeilich sind zu ermitteln:

Die unverehelichte Anna Rosina Stammler aus Pinkolschine, Kreis Militsch, welche sich angeblich in einer der Zuckerfabriken im Kreise in Arbeit befinden soll; ist letzteres der Fall, erwarte ich baldige Anzeige.

Die Inwohnertochter Rosina Harter aus Polnisch-Hammer, Kreis Trebnitz, welche sich im Breslauer Kreise herumtreiben soll.

In der Untersuchungssache contra Zapke wird der gegenwärtige Aufenthalt des Schuhmachergesellen Zapke aus Gniechwitz zu wissen nöthig.

In der Böhm'schen Vormundschaftssache wird der gegenwärtige Aufenthaltsort des Dienstknecht Karl Kahl, welcher früher in Kriptau beim Bauer Staroste gedient hat, zu wissen nöthig.

Die Magd Johanna Peter, welche auf dem Dominium Bahra in Diensten stand und sich heimlich, ohne Angabe der Ursache, aus demselben entfernt hat; und wird vermuthet, daß sich dieselbe vagabondirend umhertreibt. Sollte die Peter im Kreise betroffen werden, ist dieselbe in ihren Dienst zurückzuweisen und hierher Anzeige zu machen.

Der Dienstjunge Carl Kutzner, 16½ Jahr alt, aus Klein-Tinz gebürtig, katholischer Religion, kleiner Statur, starkem Kopf und kleinen Augen, welcher sich heimlich aus dem Dienste des Bauer Wallor aus Unchrißen entfernt hat.

Der auf 5 Jahre unter Polizei-Aufsicht gestellte Tagearbeiter Friedrich Wilde, 30 Jahr alt, katholisch, in Mittel-Arnsdorf, Kreis Strehlen geboren, wurde von dem hiesigen Polizei-Präsidium am 24. März c. mittelst beschränkter Reiseroute in seine Heimath Herdain gewiesen, ist aber dort nicht eingetroffen und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, auf den p. Wilde zu vigiliren und im Betretungsfalle von seinem Aufenthalte Mittheilung zu machen, um ihn zur Bestrafung zu ziehen.

Der aus Stanowitz, Kreis Ohlau, gebürtige und beim Erbscholtiseibesitzer Sauermann in Radwanitz in Diensten stehende Pferdeknecht Gottlieb Glatz hat sich am 8. d. M. ohne alle gesetzmäßige Ursache von dort entfernt und ist derselbe bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt; er ist im Betretungsfalle in seinen Dienst zurückzuweisen.

Breslau, den 9. August 1860.

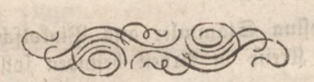
Der Königliche Landrath,

Freiherr v. Ende.

Jagd-Verpachtung.

Sonntag, den 19. August c., Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesiger evangelischer Schule die Rustikaljagd auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet. Die Verpachtungsbedingungen können im Lizitations-Termine eingesehen werden.

Groß-Bresa, den 4. August 1860. Weise, Gerichtsscholz.



Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von A. Neumann (vorm. Lucas), Breslau, Schuhbrücke Nr. 32.